

Geschäftsstelle/Vertretung \_\_\_\_\_

**Elektronik-Schadenanzeige**

Herrn/Frau/Fräulein/Firma \_\_\_\_\_

X^|•EÖ^•^||•&amp;@edK \_\_\_\_\_

X^|•EÜ&amp;@ã E!EK \_\_\_\_\_

**BITTE UNBEDINGT ANGEBEN**

Ihre Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Ihre Telefax-Nr.: \_\_\_\_\_

Ihre Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

**Beantworten Sie bitte die Fragen eingehend und wahrheitsgemäß. Soweit der Raum nicht ausreicht, bitte ein Beiblatt verwenden.**

Jeder Sachschaden ist unverzüglich PÖT T ÖÜV zu melden.

Wir bitten, Schäden über € 25.000 zusätzlich fernschriftlich, telegraphisch oder fernmündlich anzuzeigen. Achten Sie bitte auf Ihre gesetzliche Verpflichtung, den Schaden so gering wie möglich zu halten und stellen Sie uns Schadenrechnungen mit Serviceberichten, Kostenvoranschlägen möglichst im Original zur Verfügung.

**Wichtig:** Bewahren Sie die beschädigten Gegenstände bis zur Regulierung auf, da sie eventuell noch besichtigt werden.

1. Welche Anlage wurde beschädigt, zerstört oder entwendet? \_\_\_\_\_

Fabrikat: \_\_\_\_\_ Baujahr: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_

Geräte Nr.: \_\_\_\_\_ Position im Anl. Verzeichnis: \_\_\_\_\_

2. Schadentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Schadenort: \_\_\_\_\_

3. Wie kam es zu dem Schaden? Wie wurde er bemerkt? Welches Ereignis hat den Schaden herbeigeführt?  
(Bitte genaue Schilderung ggf. besonderes Blatt verwenden).

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

4. Wer war Zeuge des Schadenereignisses, bzw. wer kann Auskünfte hierzu erteilen? (Name/Anschrift/Telefon)

---

---

---

**5. Nur bei Sachschäden (nicht bei Entwendung)**

5.1. Worin besteht der eingetretene Sachschaden? (Wurden Beschädigungen festgestellt, wenn ja welche, in welchem Umfang?)

---

---

---

5.2. Wer führte die Reparatur durch? (Name/Anschrift/Telefon) \_\_\_\_\_

5.3. Wann und wo können die beschädigten Anlagen besichtigt werden? \_\_\_\_\_

5.4. Wie hoch sind die Reparaturkosten bzw. wie hoch werden sie geschätzt? \_\_\_\_\_

**5.5. Bei Schäden an Röhren** (z. B. Röntgen-, Bildverstärker-, Regel-, Bildaufnahmeröhre):

Alter der Röhre: Monate: \_\_\_\_\_ Betriebsstunden: \_\_\_\_\_ Zahl der Aufnahmen/Scans: \_\_\_\_\_

5.6. Besteht für die Anlagen oder die beschädigten Teile noch Garantie?  ja  nein

Besteht für die beschädigten Anlagen ein Wartungsvertrag?  ja  nein

Wurden für die bei der Reparatur getauschten Teile Gutschriften in Aussicht gestellt oder erteilt?  ja  nein

Wenn ja, in welcher Höhe? \_\_\_\_\_

6. Ist die Anlage sicherungsübereignet (z. B. Bank, Leasing, Miete) oder haben Sie Ersatzansprüche abgetreten?  ja  nein

Werden hieraus Ansprüche geltend gemacht?  ja  nein

Wenn ja, Name/Anschrift des Anspruchstellers: \_\_\_\_\_

7. Können Sie die MwSt. absetzen?  nein  ja, Prozentsatz \_\_\_\_\_ %

**8. Bei Fremdverursacher**

Name/Anschrift: \_\_\_\_\_

**9. Bei Schäden durch Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung und Verkehrsunfall**

9.1. Bei welcher Polizeistation wurde der Vorfall gemeldet? (Tagebuchnummer, Dienststelle, Sachbearbeiter, Telefonnummer angeben)

9.2. Wurde eine gleichlautende Aufstellung der abhanden gekommenen Gegenstände bei der Polizei eingereicht?

ja, am \_\_\_\_\_  nein – Anzeige unbedingt nachholen!

10. Sind die Anlagen noch bei einer anderen Gesellschaft versichert?  ja  nein

Wenn ja, gegen welche Gefahren? \_\_\_\_\_

Name/Anschrift der Gesellschaft/Vers. Nr.: \_\_\_\_\_

# Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

## Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

## Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

## Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten für die Bearbeitung des Schadens speichert und diese – sofern notwendig – an Rückversicherer oder weitere Versicherer übermittelt.

---

(Ort und Datum)

---

(Unterschrift des Versicherungsnehmers/Versicherten)